

## Der Lastenausgleich für Groß-Berlin.

### Erklärung der östlichen Vororte.

Zu der Frage des Lastenausgleichs für Groß-Berlin, die heute das Plenum des Abgeordnetenhauses beschäftigen wird, ist jetzt noch eine Erwiderung der östlichen Vorortgemeinden auf die Erklärung des Berliner Magistrats erschienen, verfaßt von dem Stadtkämmerer Neuköllns, Stadtrat Ullrich, in der es heißt:

„Unumstößlich ist der Unterschied in der Steuerkraft, in den Schullasten, in den Kriegsausgaben zwischen den östlichen und den westlichen Gemeinden. Die auf 100 v. H. zurückgeführte Einkommensteuer beträgt auf den Kopf der Bevölkerung in Neukölln 6,14 Mark, in Lichtenberg 7,89, in Berlin 19,00, in Charlottenburg 28,75, in Wilmersdorf 28,84, in Dahlem 89,97 und in Grunewald 183,63 M. Dagegen betragen die Ausgaben für Volksschulen bei der gleichen Berechnung in Neukölln 159,61 v. H., in Lichtenberg 152,06, in Berlin 62,39, in Charlottenburg nur 36,06, in Wilmersdorf 29,82, in Grunewald 5,86 und in Dahlem sogar nur 4,46 v. H. Die innere Berechtigung des beantragten Ausgleichs liegt darin, daß die in den östlichen Gemeinden wohnhafte Arbeiterschaft, die bei geringer Steuerkraft große Schul- und Armenlasten verursacht, beiträgt zur Schaffung der hohen Einkommen, deren Steuern den westlichen Gemeinden zufließen. Der Ausgleich zwischen Steuerkraft und Lasten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der unerlässlich ist und die Finanzkraft jeder Provinzstadt stützt, fehlt in Groß-Berlin. Es ist ja bekannt und gelegentlich der Etatsberatungen in den westlichen Gemeinden offen zum Ausdruck gebracht worden, daß die günstigen Steuerverhältnisse der dort wohnhaften Kriegsindustriellen ungeahnt günstige Abschüsse der Einkommen- und Gewerbesteuer zur Folge gehabt haben, daß Millionenbeträge dieser Ueberschüsse zur Deckung der Ausfälle der ersten Kriegsjahre und zu außerordentlichen Ausgaben benutzt werden konnten. Und in derselben Zeit geht der Osten an seinen Einkommensteuer-Ausfällen, weil mehr als die Hälfte seiner Bürger einberufen ist, zu Grunde.“

Sachlich ist die Not des Ostens auch in den meisten Äußerungen zum Lastenausgleich nicht in Abrede gestellt worden. Zwei Einwendungen aber lehren immer wieder: 1. daß der angestrebte Lastenausgleich zu einer Beschränkung der Selbstverwaltung führe und ein Lastenausgleich ohne Verwaltungsgemeinschaft unmöglich sei, 2. daß Neukölln und Lichtenbergs Finanzen günstiger als diejenigen der westlichen Gemeinden seien, weil gerade die östlichen Gemeinden nur 100 v. H., die westlichen 170 v. H. Zuschlag zur Einkommensteuer erheben. Beides sind Trugschlüsse. Alle Gemeinden haben an der Erhaltung und den Ausbau der Selbstverwaltung das gleiche Interesse. Bei der Bildung einer Verteilungsstelle für den Lastenausgleich handelt es sich auch lediglich um eine Berechnung der Gemeinden durch eine aus Vertretern der beteiligten Gemeinden zu bildenden Abteilung. Von einer Vernichtung der Selbstverwaltung kann man da wirklich nicht sprechen. Sollte die Aufgabe dem Zweckverband übertragen werden, so wäre dieses vielleicht der gegebene Anlaß, die Umgestaltung des Verbandes zu einem Bindeglied zwischen den Gemeinden mit einer der Städteordnung entsprechenden Verfassung anzuregen. Der zweite Einwand betrifft die jetzige Höhe der Einkommensteuerzuschläge der beteiligten Gemeinden. Einige von ihnen erheben bis zu 200 v. H. aber Neukölln und Lichtenberg 160 v. H. Ebenso wie Berlin in der Gestaltung seines Steuerzuschlages von den westlichen Gemeinden abhängig ist und nie um 10 v. H. über den Zuschlag der westlichen Gemeinden hinausgehen kann und wird, um nicht seine besseren Steuerzahler zu verlieren, ebenso können, aus den gleichen Gründen, Neukölln und Lichtenberg um 10 v. H. über Berlin hinausgehen. Mit Berlin hätten beide Gemeinden gerne 170 v. H. erhoben. Bei der geringen Steuerkraft der Neuköllner und der Lichtenberger Bevölkerung macht aber auch eine 10proz. Erhöhung im Effekt nur sehr wenig

aus. Bedenken würde auch der spätere Abbau der Steuer erregen, der in den westlichen Gemeinden schon angekündigt worden ist, zu dem aber die östlichen nicht kommen werden, weil ihre Kriegskosten ungleich höher sind. Auch der Einwand der günstigen Steuerverhältnisse der östlichen Gemeinden ist demnach — leider — hinfällig. Die östlichen Gemeinden würden höchstens noch zu einer weiteren Heraufhebung der Grund- und der Gewerbesteuer gezwungen werden, obwohl diese in den Gemeinden schon jetzt ungleich höher als in den westlichen Orten sind.